

Unter der Maßgabe, dass von der Firma WILMA Bau und Bauträger GmbH, Wiesbaden, eine Übernahmeerklärung für die entstehenden Planungskosten vorgelegt wird, beschließt die Gemeindevertretung die Aufstellung einer 4. Änderung des Bebauungsplans „Kranichsteiner Straße / Industriestraße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Grundlagen der bisherigen Planung werden nicht tangiert. Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans ist identisch mit dem Geltungsbereich der 1. Bebauungsplan-Änderung „Kranichsteiner Straße / Industriestraße“.

Das Änderungsverfahren erfolgt auf der Grundlage des § 13 BauGB. Im Rahmen einer eingeschränkten Trägerbeteiligung sind die Firma Wilma und die Kreisverwaltung um Stellungnahme zu bitten. Wegen der Geringfügigkeit der Änderung wird auf die Offenlage und die Bürgerbeteiligung verzichtet.

Mit den Arbeiten zur 4. Änderung des Bebauungsplans „Kranichsteiner Straße / Industriestraße“ wird das Planungsteam Hösel / Richter / Siebert, Darmstadt, beauftragt.